Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Parteienverkehr:
Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerservice:
Montag von 8:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Aktenzahl	DW/Bearbeiter	Datum
	31/Bmst. DI W. Hausladen, ag bau@voesendorf.gv.at	17.11.2026

KUNDMACHUNG

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., zwei Wochen

vom 20.11.2026 bis 04.12.2026

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Vösendorf zur allgemeinen Einsicht elektronisch aufgelegt. https://voesendorf.gv.at/gemeindeamt/bauamt/kundmachungen-land-noe/

Jede Person ist berechtigt, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz **innerhalb des Begutachtungszeitraumes von 6 Wochen**, bis spätestens 31.12.2026 eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf der Homepage des Landes NÖ (www.noe.gv.at) unter Service/Kontakt zur Landesverwaltung/Bürgerbegutachtung https://www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Buergerbegutachtung.html eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, dass abgegebene Stellungnahmen Berücksichtigung finden.

In Stellungnahmen enthaltene personenbezogene Daten werden (elektronisch) von der versendenden Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung verarbeitet.

Bürgermeisterin

Gabriele Scharrer

Angeschlagen am: 20.11.2026
Abgenommen am: 07.12.2026